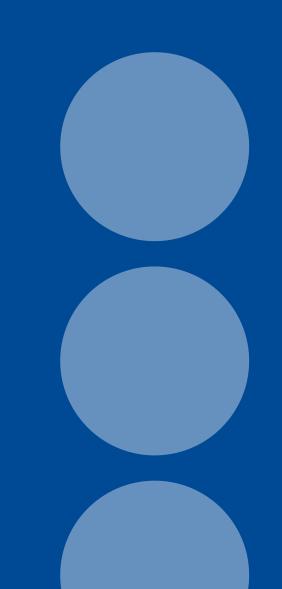


Null Unfälle – gesund arbeiten! Die Vision Zero-Strategie der BGN

Arbeitsschutztagung 2021 Jörg Bergmann





VISION ZERO: Was ist das?

"Ist das nicht unrealistisch?"



Es ist eine Vision, keine Zielvorgabe

VISION ZERO.

NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

Die Vision Zero ist die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen. Höchste Priorität hat dabei die Vermeidung tödlicher und schwerer Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Eine umfassende Präventionskultur hat die Vision Zero zum Ziel.

Für die Unfallhäufigkeit oder die Unfallschwere gibt es keine akzeptable Grenze

Es ist die Aufforderung, mit den Präventionsanstrengungen nicht nachzulassen





BGN

Betriebe



Vier Aspekte der Vision Zero-Strategie der BGN

Kommunikation

Die Vision verkünden, Gleichgesinnte finden

Produkte

Werkzeuge für interessierte Betriebe bereitstellen

VISION ZERO.

Schwerpunkte

identifizieren und gezielt bearbeiten

Kooperation

Mit Partnern zusammenarbeiten, sich gegenseitig unterstützen



Vier Aspekte der Vision Zero-Strategie der BGN

Kommunikation

Die Vision verkünden. Gleichgesinnte finden

Produkte

Werkzeuge für interessierte Betriebe bereitstellen

VISION ZERO.

Schwerpunkte

identifizieren und gezielt bearbeiten

Kooperation

Mit Partnern zusammenarbeiten sich gegenseitig unterstützen



Idee für ein Vision Zero-Schlüsselwerkzeug: Anforderungen

- Soll auch für kleinere Betriebe nutzbar sein
 - Möglichst niederschwellig
 - Sprache so einfach wie möglich
 - Muss nicht von vorn nach hinten / vollständig durchgearbeitet werden
 - Es soll möglich sein, einfach irgendwo anzufangen
 - Jede Maßnahme, auch kleine, führen ein Stück hin zum Ziel
- Verknüpft bereits vorhandene BGN-Produkte und Präventionsleistungen mit der Vision Zero
- Hohe Anschlussfähigkeit für neue Produkte und Präventionsleistungen





Das Schlüsselwerkzeug: Bausteine der Vision Zero im Betrieb

Gefährdungen im Betrieb kennen, Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen

Sicher und gesund führen

Ziele
formulieren,
Regeln
aufstellen und
durchsetzen

Beschäftigte unterweisen und schulen Gemeinsam aus Fehlern lernen

Gute Präventionskultur als Basis: Kommunikation, Beteiligung und gutes Betriebsklima



Beispiel: Baustein "Gefährdungen im Betrieb kennen ..."

Gefährdungen im Betrieb kennen, Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen

Für alle Arbeitsplätze bzw. Tätigkeiten, die in Ihrem Betrieb vorkommen, haben Sie systematisch die Gefährdungen und Belastungen ermittelt.

Darauf aufbauend haben Sie dann Schutzmaßnahmen festgelegt und diese konsequent umgesetzt.

Diesen Prozess nennt man "Gefährdungsbeurteilung".

Sinnvollerweise haben Sie in allen Schritten die Beschäftigten eingebunden, außerdem fließen Erkenntnisse aus Unfalluntersuchungen und -statistiken mit ein.

Wie hilft Ihnen die BGN dabei?

weiter

zurück



Beispiel: Baustein "Gefährdungen im Betrieb kennen ..."

Gefährdungen im Betrieb kennen, Schutzmaßnahmen festlegen und umsetzen

Wie hilft Ihnen die BGN dabei?

Wir stellen für Sie eine Reihe von Handlungshilfen bereit. Diese Hilfen unterstützen Sie bei der Ermittlung der Gefährdungen und bei der Festlegung von Maßnahmen:

 Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN): Gefährdungsbeurteilung

Auch Ihre Fachkraft für Arbeitssicherheit und Ihr Betriebsarzt kann Sie dazu beraten.

Auf Anforderung berät Sie ebenfalls der Technische Aufsichtsdienst der BGN.

Weitere Infos: Tel. 0621 4456-3517

zurück zur Übersicht

weiter



Vier Aspekte der Vision Zero-Strategie der BGN

Kommunikation

Die Vision verkünden Gleichgesinnte finden

Produkte

Werkzeuge für interessierte Betriebe bereitstellen

VISION ZERO.

Schwerpunkte

identifizieren und gezielt bearbeiten

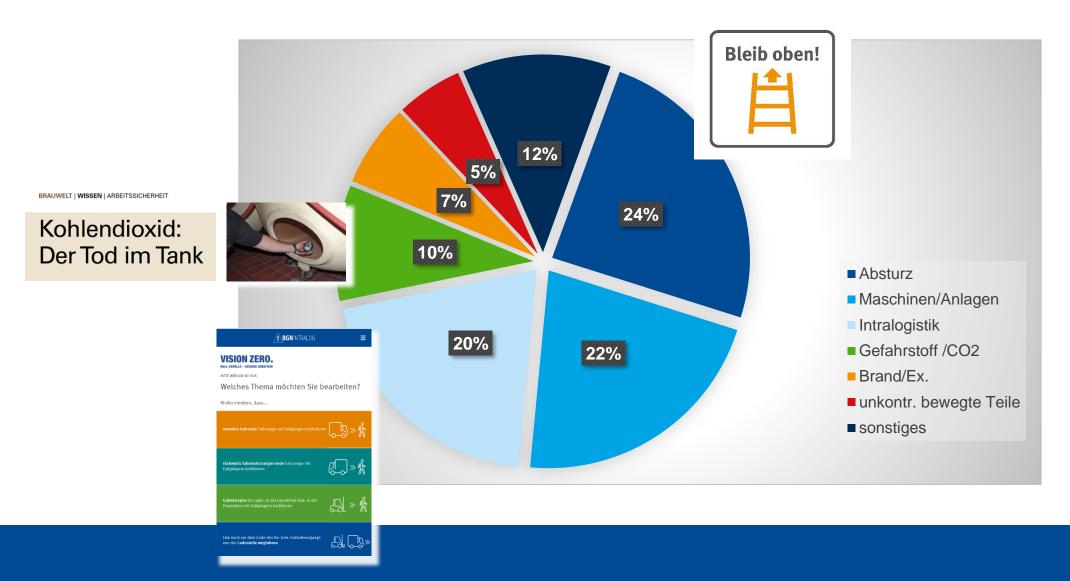
Kooperation

Mit Partnern zusammenarbeiten sich gegenseitig unterstützen



Schwerpunkte im Unfallgeschehen:

Tödliche Betriebsunfälle und Ableitungen daraus









- Ist ein Werkzeug zur Risikobewertung und -minderung ...
- ... für die vier wesentlichen Problemfelder im Bereich der Intralogistik:
 - Kollision vorwärts fahrender Fahrzeuge mit Fußgängern
 - Kollision rückwärts fahrender / rangierender Fahrzeuge mit Fußgängern
 - Kollision von Gabelstaplern mit Fußgängern
 - Vorzeitiges Wegfahren von Lkw beim Be-/Entladen
- Ist kein Kompendium / kein Lehrbrief / kein Qualifizierungstool (Problemfelder bewusst selektiv gewählt, Vollständigkeit wird nicht angestrebt)
- **Zielgruppen:** TAD, Verantwortliche in den Betrieben, Fachkräfte für Arbeitssicherheit incl. Dienste





Für jedes der vier Problemfelder:

- Angebot von Maßnahmen zur Minderung des Risikos
- Jede Maßnahme erhält einen Punktwert
- Es gibt "mächtige", zumeist auch teure Maßnahmen (=> hohe Punktzahl) und einfache Maßnahmen (=> niedrige Punktzahl)
- Punkte können gesammelt werden => fortlaufende Risikominderung (KVP)
- Ab einem bestimmten Punktwert gehen wir von einem akzeptablen Restrisiko aus (Ampel schaltet von "rot" auf "grün")

Punktzahlen
(Einzelmaßnahmen,
Grenzrisiken) sind nicht
wissenschaftlich begründet,
sondern basieren auf
praktischen Erfahrungen /
Einschätzungen

Jede einzelne Maßnahme hilft

Es gibt verschiedene Wege, zu einem akzeptablen Risiko zu kommen (Technik, Organisation, sichere Verhaltensweisen)





- Bietet zusätzlich praktische Handlungshilfen z. B.
 - Übersichten über Assistenzsysteme
 - Systeme zur Wegfahrsicherung
 - Hinweise zur Verkehrswegeplanung
 - Merkblatt für Fußgänger
- Werden regelmäßig überprüft und angepasst
- Diese Informationen sind in dieser Kompaktheit und Dichte derzeit nirgendwo anders zu bekommen



3. Maßnahmen planen und umsetzer

Die Basismaßnahmen orientieren sich an den einschlägigen Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und am Stand der Technik, der in den technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) beschrieben ist. Von besonderer Bedeutung sind:

- Ausreichende Wegebreiten schaffen (vgl. Technische Regel f
 ür Arbeitsst
 ätten
 "Verkehrswege", ASR A1.8, Abschnitte 4.2 und 4.3)
- Für ausreichende Beleuchtung sorgen (vgl. Technische Regel für Arbeitsstätten "Beleuchtung", ASR A3.4, insbesondere Anhänge 1 und 2)
- Kennzeichnung und Abgrenzung von Verkehrswegen (vgl. Technische Regel für Arbeitsstätten "Verkehrswege", ASR A1.8, Abschnitt 4.4), d. h.
 Trennung von Fahrwegen und Fußwegen
- mindestens durch deutlich sichtbare Markierung (farblich, Markierungsleuchten)
 siebe Abbildung 1



Abb. 1: markierter Fußweg

 besser durch bauliche Maßnahmen (Geländer, Leitplanken, Niveauunterschiede), siehe Abbildungen 2 und 3





Abb. 2 und 3: Bauliche Trennung von Fahr- und Fußweg durch Geländer

2 von 4 Stand: 12-2019





Vorteile der Web-Anwendung:

- Unabhängig vom Endgerät (PC, Tablet, Smartphone) und vom Betriebssystem
- Oberfläche responsiv, intuitive Bedienbarkeit
- Schauen wir doch mal kurz hinein ...



www.bgn-intralog.de